

## **Benutzungsreglement Fluggelände der Modellsegelflugguppe Alp Scheidegg ( MSGAS )**

### **1. Parkplätze**

- Bitte stellt Eure Autos ausschliesslich auf dem Flurweg hinter dem Restaurant ab. **Die Parkplätze des Restaurants dürfen nicht benutzt werden!**

### **2. Fluggelände**

- Auf dem gesamten Areal der Alp Scheidegg ist nur das fliegen mit Modellsegelflugzeugen gestattet. **Elektro – und Motorflug ist nicht erlaubt.**
- Das Startgelände des Deltaclub Zürcher Oberland ( DCZO ) darf nur benutzt werden, wenn keine Gleitschirm- und Deltapiloten anwesend sind.
- Jeder Pilot welcher nicht auf 2.4 GHz fliegt kontrolliert, bevor er den Sender einschaltet, an der Frequenztafel beim Drehkreuz, ob die Frequenz frei ist. Er markiert die benutzte Frequenz deutlich und entfernt die Markierung nach Flugende wieder. Bei gleicher Frequenz hat eine mündliche Absprache zu erfolgen.
- Alle Piloten nehmen gegenseitig aufeinander Rücksicht, so dass jeder sein Hobby geniessen kann.
- Die fliegenden Piloten wählen Ihren Standort so zu einander, dass eine Kommunikation möglich ist und der Landeanflug sowie die Landefläche frei bleiben.
- ( falls Traktandum 11 angenommen wird ) Beim Verlassen des Fluggeländes kontrolliert der letzte Pilot ob der Zaun richtig eingehängt ist und der Elektrodraht eingeschaltet ist.

### **3. Flugregeln**

- Das Überfliegen der Piloten und des Grillplatzes sowie des Startgelände des DCZO ist zu vermeiden.
- Dynamic Soaringpiloten kündigen die Flüge an und besprechen diese vorab mit den anwesenden Piloten.
- Sind mehrere Modellflieger gleichzeitig in der Luft ist es sinnvoll schnelle Vorbeiflüge kurz anzusagen.
- Zu allfälligen Gleitschirm- und Deltapiloten sollte jeweils eine „Handbreite“ Abstand gehalten werden.
- Kreuzt nie in Sichtlinie mit einem Gleitschirm oder Delta, die Distanz ist schwer abzuschätzen (Kollisionsgefahr)
- Die Modellflieger der MSGAS halten sich an die Ausweichregeln gem. Luftverkehrsrecht. ( Anhang diese Reglements )
- Etwaige negative Vorkommnisse mit Mitgliedern des DCZO (wenn möglich mit Namen der Beteiligten) sollten dem Vorstand der MSGAS mitgeteilt werden.
- Auch bei negativen Begegnungen mit Hängegleiter bleiben wir anständig und sachlich. Das laute Ausrufen von Schimpfworten und Fäkaliensprache unterlassen wir im Interesse unseres Ansehens nach aussen. Zudem hört dies der betroffenen Pilot sowieso nicht.

### **4. Rettungstange**

- Unten im Schopf beim Restaurant (rechts vom Getränkeautomat) befindet sich die Rettungstange inkl. Verlängerungen.
- Die Benutzung ist mit CHF 5.- an den Kassier zu entgelten. Allfällige Beschädigungen an der Stange sind unverzüglich zu melden.

### **5. Ausweis**

- Der Versicherungsnachweis ist beim Fliegen auf der Alp auf sich zu tragen. Die Alpengenossenschaft, sowie die Mitglieder der MSGAS sind berechtigt, die Mitgliedschaft und den Versicherungsnachweis zu überprüfen.